

ERFASSUNGSBOGEN

FÜR FIRMEN

Gespräch vom ____ . ____ . ____

Vermittler: _____

Firma: _____

Branche: _____

Teilnehmer: _____

Informationen zum Arbeitgeber / Analyse der bestehenden betrieblichen Altersversorgung (bAV)



1. Allgemeines

1.1 Ist das Unternehmen tarifvertragsgebunden?

- Ja, über einen Arbeitgeberverband

Name: _____

Datum: _____

- Ja, über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Name: _____

Datum: _____

- Nein

1.2 Ist ein Betriebsrat vorhanden?

- Ja

- Nein

2. Analyse einer vorhandenen bAV

2.1 Ist bereits eine bAV vorhanden?

- Ja
- Nein

2.2 Art der Finanzierung / Durchführungsweg?

- Arbeitgeberfinanziert Ja Durchführungsweg: _____
 Nein
- Arbeitnehmerfinanziert
(Entgeltumwandlung) Ja Durchführungsweg: _____
 Nein
- Mischfinanziert
(z.B. AG-Zuschüsse
zur Entgeltumwandlung) Ja Durchführungsweg: _____
 Nein

2.3 Die Höhe der Arbeitgeberbeteiligung ist abhängig von:

- Berufsgruppe
- Dienstzeit
- Umsatz
- Sonstiges _____

2.4 Welche Vergütungsbestandteile und Arbeitgeberbeteiligungen fließen in die bAV?

- Laufendes Entgelt (tariflich)
 - Laufendes Entgelt (außertariflich)
 - Sonderzahlungen (z.B. Weihnachts- / Urlaubsgeld, Tantieme)
- _____
- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von _____ €
 - Überstunden _____
 - Arbeitgeberzuschuss in Prozent _____ % in Euro _____ €
 - Sonstiges _____

2.5 Die Rechtsgrundlage der bAV

- Einzelvertragliche Vereinbarung (Einzelzusagen)
- Gesamtzusage (z.B. Versorgungsordnung, Aushang am »schwarzen Brett«)
- Betriebliche Übung
- Betriebsvereinbarung vom _____
- Tarifvertrag vom _____

2.6 Ausstiegs- oder Anpassungsklausel?

Enthält die Versorgungszusage (siehe vorherige Frage) eine Vereinbarung, dass der Arbeitgeberzuschuss ggf. auf einen zukünftig gesetzlich verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss bzw. bei rechtlichen Änderungen eingestellt, angepasst, angerechnet oder widerrufen werden kann?

- Ja
 - Nein
-

Enthält die Versorgungszusage Vereinbarungen, die einen sachlichen Zusammenhang zwischen Arbeitgeberbeitrag und Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen beim Arbeitgeber herstellen?

- Ja
 - Nein
-

2.7 Welche Versorgungsleistungen können vereinbart werden?

- Altersversorgung
- Hinterbliebenenleistungen
- Hinterbliebenenrente
- Berufsunfähigkeitsleistungen
- Berufsunfähigkeitsrente
- BU-Beitragsbefreiung
- Sonstiges _____

2.8 Welche Produkte können vereinbart werden?

- Klassische Rentenversicherung mit
 - Rentengarantiezeit
 - Guthabenschutz
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Selbständige Berufsunfähigkeitsrente (ohne Altersversorgung)
- Sonstiges _____

2.9 Welche weiteren Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

- Erstellung einer Versorgungsordnung / Betriebsvereinbarung
- Aushang
- Flyer / Gehaltsbeileger
- Arbeitnehmerpräsentation
- Einzelberatung
- Einrichtung des Firmenportals
- Sonstiges _____



3. Wesentliche Neuerungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz

3.1 Information zur Erhöhung der steuerlichen Förderhöchstgrenze des § 3 Nr. 63 EStG.

- Ja

Inhalt:

- Nein, weil _____

3.2 Information zur Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis durch den Arbeitgeber = Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung nach § 1a Absatz 1a BetrAVG.

- Ja

Inhalt:

- Nein, weil _____

3.3 Überblick zur neu eingeführten Geringverdienerförderung des § 100 EStG.

- Ja

Inhalt:

- Nein, weil _____

3.4 Überblick zur neuen Möglichkeit, auf tarifvertraglicher Grundlage Optionsmodelle für Entgeltumwandlung einzuführen.

Ja

Inhalt:

Nein, weil

3.5 Überblick zum neuen Sozialpartnermodell (reine Beitragszusage) auf tarifvertraglicher Grundlage.

Ja

Inhalt:

Nein, weil

Hinweise zum Sozialpartnermodell:

Wenn der Arbeitgeber tarifgebunden ist oder ein einschlägiger Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wurde, müssen die einzelnen Vorgaben des entsprechenden Tarifvertrags zum Sozialpartnermodell umgesetzt werden.

Wenn der Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist, bleibt abzuwarten, ob ein einschlägiger Tarifvertrag zum Sozialpartnermodell auch für nicht tarifgebundene Unternehmen geöffnet wird. Wenn ja, dann kann das Sozialpartnermodell zusätzlich angeboten werden. Dann wäre entweder eine entsprechende Betriebsvereinbarung zu treffen bzw. die Geltung des Tarifvertrages einzelvertraglich zu vereinbaren. Wenn nein, kann das Sozialpartnermodell nicht zusätzlich angeboten werden.



4. Prüfung

Entsprechen die bisherigen Vereinbarungen den Anforderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (z.B. AG-Zuschuss in Höhe von 15 % ab 2019 / 2022)?

Ja Nein

Besteht Interesse an einer Förderung nach § 100 EStG?

Ja Nein

Werden die Arbeitnehmer über die Änderungen informiert?

Ja Nein

